



Richtlinie für die Vergabe des Preises für Baukultur des Landkreises Rottal-Inn

§1 Zweck

Um die Baukultur zu pflegen und zu fördern, verleiht der Landkreis Rottal-Inn den „Preis für Baukultur“. Dabei sollen herausragende Projekte aus dem Bereich Denkmalpflege, Bauen im Bestand und Neubauten gewürdigt werden. Die Auszeichnung wird alle zwei Jahre verliehen

§ 2 Kriterien

Bei der Bewertung der eingereichten Vorschläge werden insbesondere folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Beispielgebende Erhaltung und Weiternutzung baukulturell wertvoller ortsbildprägender Architektur
- Vorbildfunktion für das Bauen im ländlichen Raum (u.a. Denkmalgerechtes Bauen, Ökologie, Nachhaltigkeit)
- überdurchschnittliche Qualitäten in Architektur und Städtebau
- zukunftsweisende Nutzungskonzepte

(z. B. Revitalisierung innerörtlicher Brachflächen, sinnvolle Beseitigung von Leerständen in Ortskernen oder in den landschaftstypischen Streulagen des Landkreises, Nachverdichtung, Fortbestand traditioneller Einrichtungen im Bereich Kultur, Gastronomie, Handel etc.)

§3 Preis

Der Preis wird alle zwei Jahre ausgelobt, das Preisgeld beträgt 2.500 Euro. Dem Preisträger werden zusätzlich eine Preisplakette zur Montage am ausgezeichneten Objekt sowie eine Urkunde überreicht.

§4 Preisträger/-innen

Ausgezeichnet werden können private oder öffentliche Bauherren, die ein Bauprojekt von herausragender Qualität (vgl. 2.) im Landkreis Rottal-Inn selbst verantwortet haben.

§5 Vorschläge

Alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Rottal-Inn sind aufgerufen, geeignete Vorschläge zu machen. Selbstbewerbungen sind möglich. Die Vorschläge sind schriftlich mit kurzer Begründung beim Kulturbeauftragten des Landkreises Rottal-Inn einzureichen. Die Fristen werden jährlich bekannt gegeben. Den Vorschlägen sind aussagekräftige Fotos und Pläne des Gebäudes im Format max. DinA3 beizulegen.

§6 Fachjury

Eine Fachjury wird die eingegangenen Vorschläge begutachten und dem Kulturausschuss drei Vorschläge unterbreiten. In die Fachjury werden folgende Personen berufen:

- der Landrat
- der Kreisheimatpfleger
- fünf externer Fachjuror (Architekten, Architekturhistoriker oder Bausachverständige). Diese werden vom Kulturausschuss für die Dauer einer Legislaturperiode berufen.

§7 Vergabe

Nach Prüfung der Vorschläge aus der Fachjury wird der Kulturausschuss in nichtöffentlicher Sitzung über den Kulturpreis entscheiden. Sobald die Entscheidung feststeht, werden alle, die Vorschläge gemacht haben, informiert und anschließend die Preisträger öffentlich bekanntgegeben.

§8 Verleihung

Die Preisverleihung erfolgt durch den Landrat des Landkreises Rottal-Inn im Rahmen einer Feierstunde.

Im Kulturausschuss beschlossen: 9. Juli 2019